

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, hier: Haushaltsplanansätze im Zuständigkeits- bereich des Haupt- und Planungsausschusses einschl. Stellenplan

Bearbeiter: Herr Johannsen (Tel.: 881-109)

Beratungsfolge: HAPL 11.11.14 ◀◀

TOP 6

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Gemäß der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) hat die Stadt Schwarzenbek für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung sowie einen Haushaltsplan zu erlassen.

Mit den Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 wurde verwaltungsseitig bereits im II. Vierteljahr 2014 begonnen. Die Mittelanforderungen aus den verschiedenen Sachgebieten der Stadtverwaltung wurden zwischenzeitlich durch die Kämmerei ausgewertet und der Ergebnis- und Finanzplan im Entwurf aufgestellt.

Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Trotz erheblicher Anstrengungen und Durchführung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung war es nicht möglich, den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. So schließt der Ergebnisplan mit einem negativen Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) von 2.381.500 EUR (Stand: 31.10.2014).

Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 weiterhin negative Jahresergebnisse vor. Die Addition der planmäßigen Jahresfehlbeträge der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 beträgt insgesamt 8.461.800 EUR. Das Eigenkapital der Stadt Schwarzenbek betrug zum 31.12.2013 rd. 15 Mio. EUR. Im laufenden Haushaltsjahr beträgt der geplante Jahresfehlbetrag 982.800 EUR, so dass nach derzeitigem Planungsstand zum Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2018 das Eigenkapital 5,6 Mio. EUR betragen wird. Die Fortführung bzw. Einleitung von (weiteren) Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes ist daher weiterhin zentrale Herausforderung der nächsten (Haushalts-)Jahre.

Folgende Ertrags- bzw. Aufwandsklassen prägen den Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2015:

ERTRÄGE	
Steuern und ähnliche Abgaben	16.659.800 EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.976.400 EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.900 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	248.600 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.719.900 EUR
Finanzerträge	110.700 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	1.319.800 EUR
Summe Erträge	23.599.100 EUR

AUFWENDUNGEN	
Personalaufwendungen	5.824.900 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.978.600 EUR

Bilanzielle Abschreibungen	2.517.100 EUR
Transferaufwendungen	9.787.500 EUR
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.377.300 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.495.200 EUR
Summe Aufwendungen	25.980.600 EUR
JAHRESERGEBNIS	./ . 2.381.500 EUR

Der Finanzplan sieht – Bezug nehmend auf das gesamte Haushaltsjahr 2015 – eine Abnahme von eigenen Finanzmitteln (Liquide Mittel) in Höhe von 2.521.900 EUR vor. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist jeweils ein Abgang von eigenen Finanzmitteln veranschlagt, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten bis zum 31.12.2018 – und voraussichtlich darüber hinaus – planmäßig vorgesehen ist.

Im Finanzplan ist für das Haushaltsjahr 2015 daneben die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über 452.800 EUR vorgesehen. Auf die Aufnahme kann nach derzeitigem Planungsstand nicht verzichtet werden, da im Finanzplan ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit vorliegt (Zeile 35) und dieser nicht durch eigene Finanzmittel ausgeglichen werden kann. Ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt u.a. dann vor, wenn die investiven Auszahlungen die Einzahlungen aus investiven Maßnahmen (z.B. Grundstücksverkäufe, Rückflüsse von Darlehen) übersteigen. Der negative Saldo ist durch die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszugleichen, da ansonsten investive Maßnahmen über Kassenkredite finanziert werden (Ausnahme: PPP-Projekt Gymnasium) und eine Finanzierung von investiven Maßnahmen über Kassenkredite gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nicht zulässig ist.

Als Anlagen sind dieser Beschlussvorlage im Entwurf der Ergebnisplan (Anlage 1) sowie der Finanzplan (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2015 beigefügt.

Die als Anlage 3 beigefügte Planungsliste enthält sämtliche konsumtiven und investiven Haushaltsplanansätze, welche unmittelbar in den Bereich des Haupt- und Planungsausschusses fallen; alle dort ausgewiesenen Haushaltsplanansätze sind bereits im Entwurf des Ergebnisplanes bzw. des Finanzplanes berücksichtigt. Eine entsprechende Veränderung durch den Ausschuss beeinflusst daher das geplante Jahresergebnis unmittelbar.

Als Anlage 4 ist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 beigefügt. Hier wird auf die beigefügte Veränderungsliste zum Stellenplan sowie die weitergehenden Erläuterungen (Anlage 5) verwiesen.

Um entsprechende Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanansätze sowie den Stellenplan wird gebeten. Im Hinblick auf den nicht unerheblichen Jahresfehlbetrag ist aus Sicht der Verwaltung ein strenger Maßstab bei den jeweiligen Haushaltsberatungen anzulegen. Darüber hinaus hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2014 die jeweiligen Fachausschüsse angehalten, insgesamt Kürzungen im Aufwandsbereich in Höhe von mind. 881.500 EUR vorzunehmen, so dass der planmäßige Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 1,5 Mio. EUR nicht überschreitet. Auch hat sich der Finanzausschuss dafür ausgesprochen, eine Kreditaufnahme in 2015 zu vermeiden.

Es ist vorgesehen, den endgültigen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan dem Finanzausschuss am 01.12.2014 zur abschließenden Ausschussberatung sowie der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2014 zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 – bedingt durch die Kreditaufnahme – der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterliegt.

Beschlussvorschlag

Die in der Planungsliste aufgeführten Haushaltsplanansätze sind – ggf. mit den im Gremium getroffenen Änderungen – in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan entsprechend aufzustellen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten				Betrag	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	diverse	Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Johannsen	Frau Borchers-Seelig	
gez.	gez.	gez.	